

A landscape photograph showing a field of purple heather in the foreground, a line of trees in the middle ground, and a town visible on a hill in the background under a blue sky with clouds. A large yellow semi-transparent box is overlaid on the left side of the image, containing the title text.

# Neuaufstellung Landschaftsplan

# Neuaufstellung Landschaftsplan

## Beratung zur Entwurfssfassung

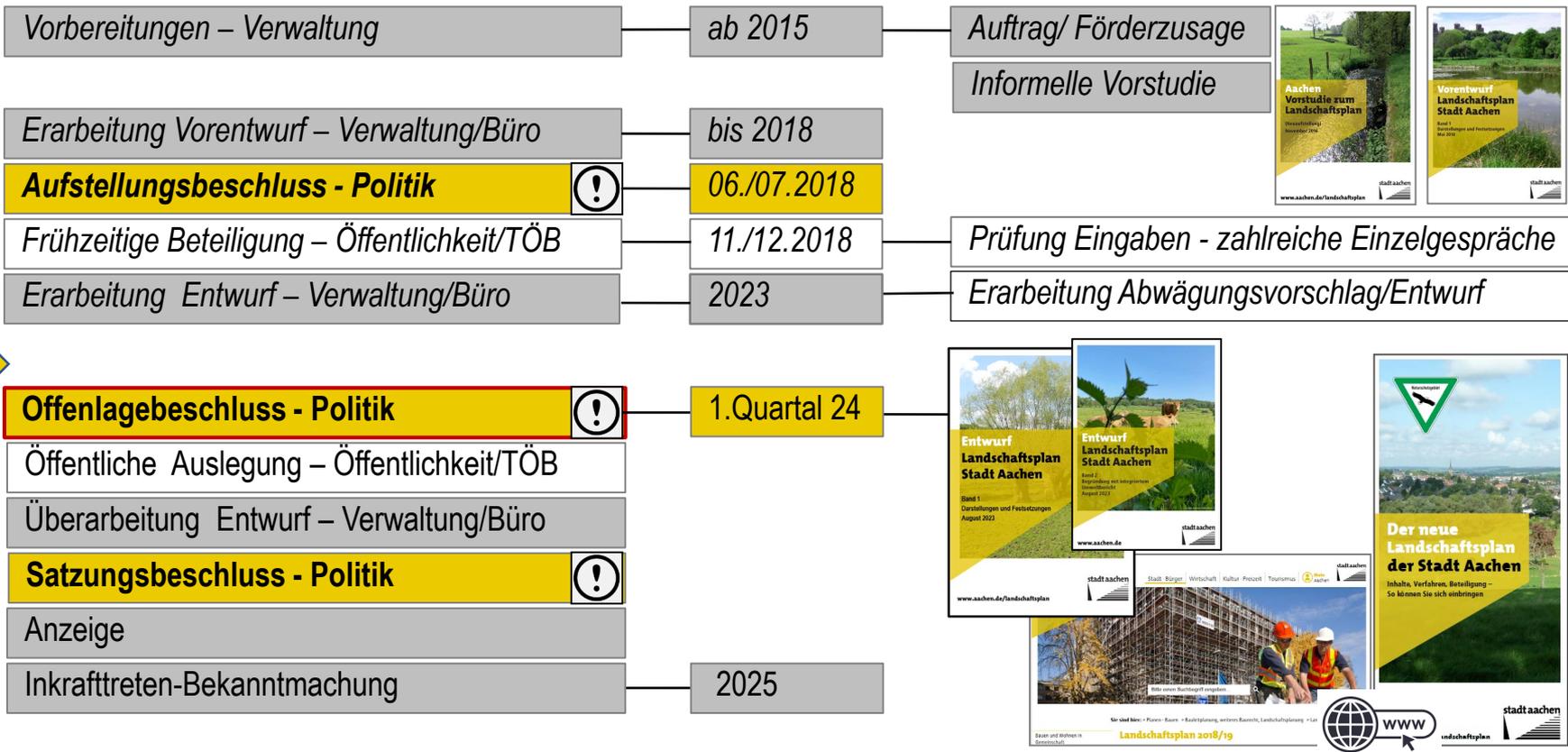
- Verfahren
- Unterlagen
- Änderungen
- Ausblick

# Sitzungsfolge

Zeit	Aktion	Anmerkung
   29.11.2023	Öffentliche Sitzung BV Laurensberg B5	 Start der Sitzungsreihe
   06.12.2023	Öffentliche Sitzung BV Brand und Haaren B1/B3	
—   20.12.2023	Öffentliche Sitzung BV Eilendorf B2	
2024   10.01.2024	Öffentliche Sitzung BV Kornelimünster/Walheim B4	sowie BV Eilendorf B2
17.01.2024	Öffentliche Sitzung BV Mitte B0	
24.01.2024	Öffentliche Sitzung BV Richterich B6	
20.02.2024	AUK	Integrierter Umweltbericht → Band 2
   29.02.2024	PLA	 Beschluss über die Fassung zu öffentlichen Auslegung

# Verfahren

Verfahrensschritte – Landschaftsplanverfahren



# Bestandteile Entwurfsfassung



## Band 1 - rechtsverbindlich

- A. Einleitung
- B. Textliche Darstellung und Festsetzungen sowie Erläuterungen
  - Entwicklungsziele
  - Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (NSG, LSG, ND, LB)
  - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen: Maßnahmenraum in LSG, Einzelmaßnahmen, Rekultivierung
- C. Verkleinerte Übersicht der Karten

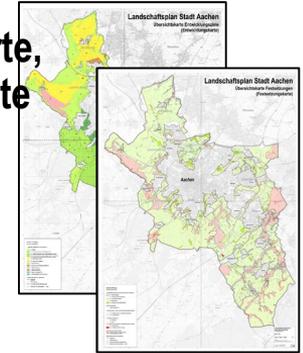
## Band 2 – beschreibend

Begründung mit integriertem Umweltbericht

## Kartenteil – rechtsverbindlich

Entwicklungskarte,  
Festsetzungskarte

je vier Einzelkarten



## 2 Anlagekarten

je vier Einzelkarten

beinhalten nachrichtliche Darstellungen  
aus anderen Fachplanungen.



# Beschluss zur Offenlage Landschaftsplan Aachen

## Anlagen zur Vorlage

- **Ausführliche Erläuterung** - Anlage 1
- **21 Einzelkarten:** - Anlage 2 bis 22, Übersichtskarten, Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, 2 Anlagenkarten
- **Band 1** - Anlage 23
- **Band 2** - Anlage 24
- **Abwägungsvorschlag** zur frühzeitigen Beteiligung Bürgerinnen und Bürger (EW) - Anlage 25
- **Stellungnahmen** (EW) - Anlage 26
- **Abwägungsvorschlag** zur frühzeitigen Beteiligung – Träger öffentlicher Belange (TÖB) - Anlage 27
- **Stellungnahmen** (TÖB) - Anlage 28
- **Synopse** - Anlage 28

Gesamtvolumen mit Vorlagentext 2854 Seiten

# Abwägungsdokumente - Öffentlichkeit

## Bürgerinnen und Bürger (EW)

### Zuordnung der Stellungnahmen zum Stadtbezirk

2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

alle (allg.)	B0 - Mitte	B1 - Brand	B2 - Eilendorf	B3 - Haaren	B4 - Kornelminster Walheim	B5 - Laurensberg	B6 - Richtench
EW-004	EW-001	EW-002	EW-004	EW-004	EW-003	EW-009	EW-007
EW-015	EW-004	EW-014	EW-019	EW-106	EW-006	EW-010	EW-035
EW-026	EW-005	EW-017	EW-043	EW-134	EW-013	EW-011	EW-042
EW-027	EW-006	EW-020	EW-054	EW-136	EW-014	EW-018	EW-045
EW-029	EW-008	EW-029	EW-089	EW-144	EW-017	EW-020	EW-047
EW-042	EW-012	EW-040	EW-133	EW-171	EW-020	EW-021	EW-061

### Wiederholt genannte Themen

190 EW in Einzelabwägung,  
86 mit Einzelgespräch

Themen	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen
<b>Festsetzungen: Ver- und Gebote</b>	
3.2.1 Freiwilligkeit	Im LP wird mit zwei unterschiedlichen wirkenden Handlungssträngen (einzuhaltende Verpflichtungen/ Freiwilligkeit) gearbeitet. Dabei werden Verbote auf das zwingend erforderliche Maß festgesetzt, die u. a. auch zu Einschränkungen der ordnungsgemäßen Lwi führen. Gelten Verbote über die bestehende Gesetzgebung hinaus und führen diese Verbote zu einer unzumutbaren Belastung durch Eigentumsbeschränkung, so kann dies unter Umständen eine Ausgleichspflicht nach sich ziehen. Voraussetzung für eine Entschädigungspflicht ist hierbei, dass die naturschutzrechtliche Beschränkung für die unzumutbare Belastung allein kausal ist. Dies ist einzelfallabhängig und durch die uNB zu prüfen. Im Übrigen gilt weitgehend bei der LP-Umsetzung der sogenannte Grundsatz der Freiwilligkeit (s. Präambel des LPs). Die Umsetzung der Gebote (Maßnahmen) erfolgt in Abstimmung mit den Betroffenen und nachfolgendem Vertrag mit den Grundstückseigentümer*innen oder Nutzungsberechtigten. Vertragliche Regelungen und der VNS spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere bei den festgesetzten Maßnahmen in den Maßnahmenräumen in LSG sowie bei den PEPL. Mit den Landutzern wird auf freiwilliger (vertraglicher) Basis vereinbart, dass sie gegen finanziell überaus attraktive Pflanzmaßnahmen durchführen oder dulden. In einigen NSG wird gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 RNatSchG von der Minderlichkeit Gebrauch gemacht. 7a

Nr. EW	G.	B.	Festsetzung		Stellungnahme   Einwendung   Anregung   Hinweis	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlussempfehlung Der EW wird ...
			VE	E			
EW-001-1	1	B0	1.3	1.3	Genannte Flurstücke sollen als Baufläche erschlossen werden. Dringlicher Bedarf an Flächen für Wohnraum, Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Schwierigkeiten.	Die genannte Fläche am Kloster liegt nicht im GB und ist damit nicht Regelungsgegenstand des LPs. Zu den übrigen genannten Flächen: s. Ausführung zu 3.1.9 und 3.1.13	nicht gefolgt
EW-002-1	1	B1	2.1-26, 2.2-16, 2.4-69, 2.4-53	2.2-19, 2.4-107	Flächen werden für die Milchviehhaltung genutzt. Betroffenheit durch die Einschränkungen im NSG 26 und damit verbunden ein Wertverlust und Pachtverlust aufgrund mind.	Die genannten Flurstücke wurden im LP-VE aufgrund des Entwicklungspotenzials von schutzwürdigen Biotopen, zur Erweiterung der Lebensräume der seltenen Arten im Brander Wald so-	teilweise gefolgt

# Abwägungsdokumente – Träger öffentlicher Belange

## Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

alle Bezirke	B0 - Mitte	B1 - Brand	B2 - Eilendorf	B3 - Haaren	B4-Kornelimünster Walheim	B5 - Laurensberg	B6 - Richerich
T-01 Regionetz	T-22 uDB	T-13 IHK Aachen		T-02 WAG	T-13 IHK Aachen	T-14 Lätwika	T-14 Lätwika
T-02 WAG	T-17 BUND	T-17 BUND		T-13 IHK Aachen	T-15 RLV	T-15 RLV	T-19 NABU
T-03 PLEdoc	T-18 LNU	T-19 NABU		T-17 BUND	T-17 BUND	T-19 NABU	T-36 StädteRegion Aachen A70.05
T-04 Thyssengas	T-19 NABU	T-24 BAIUDB		T-32 Bez. Reg. Düsseldorf Dez. 26	T-19 NABU	T-34 StädteRegion Aachen A70.05	
T-05 Amprion	T-21 LVR	T-26 BIMA		T-33 Kupferstadt Stolberg	T-34 StädteRegion Aachen A70.05	T-36 Stadtsportbund Aachen	
T-06 GASCADE	T-22 uDB	T-33 Kupferstadt Stolberg		T-34 StädteRegion Aachen A70.05	T-37 Gemeinde Raeren	T-23 LVR Dez. 9	

Wiederholt genannte Themen

Thema	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen
3.1.8 PSM	Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 LNatSchG NRW ist der Einsatz von PSM auf Dauergrünland in NSG seit dem 01.01.2022 verboten. Im LB gilt, dass eine Ausbringung von PSM möglich ist, es sei denn, es wird ein gebietspezifisches Verbot dazu formuliert. Eine punktuelle Beseitigung von z.B. Acker-Kratzdistel und Stumpfblättrigem Ampfer auf Grünlandflächen im NSG ist ebenfalls nach Zustimmung der uNB möglich (§ 4 Abs. 2 LNatSchG NRW). Generell bestimmt die PflSchAnwV unabhängig von den Schutzgebieten des LPs, dass innerhalb eines Abstandes von 10 m zum Gewässer (ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlicher untergeordneter Bedeutung) gemessen ab der Böschungsoberkante oder soweit keine Böschungsoberkante vorhanden sind, ab der Linie des Mittelwasserstandes keine PSM angewendet werden dürfen. Abweichend von diesem Satz beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. In NSG, ND und gesetzlich geschützten Biotopen dürfen keine PSM nach PflSchAnwV angewendet werden, die aus bestimmten Stoffen bestehen. Die zuständige Behörde kann eine Ausnahme zulassen zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden. Dies gilt ebenfalls zum Schutz der heimi-

38 Stellungnahmen in Einzelabwägung

Lfd. Nr.	Gl. Ziff. TÖB	B	Festsetzung			Kurzfassung Stellungnahmen TÖB	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlussempfehlung Der/Die Stellungnahme des TÖB wird
			VE	I	E			
T-01-1	01.01 Regionetz	alle				Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden. Alle abwassertechnischen Anlagen müssen mit Betriebsfahrzeugen (30 t) erreichbar bleiben.	Die Überbauung ist nicht Regelungsgegenstand des LP. Die Anlagen können mit den Betriebsfahrzeugen angefahren werden. Der LP-Entwurf ist entsprechend angepasst, s. Ausführungen zu 3.1.10 und 3.1.12.	zur Kenntnis genommen  gefolgt

# Landschaftsplan - Überblick Bezirk Brand

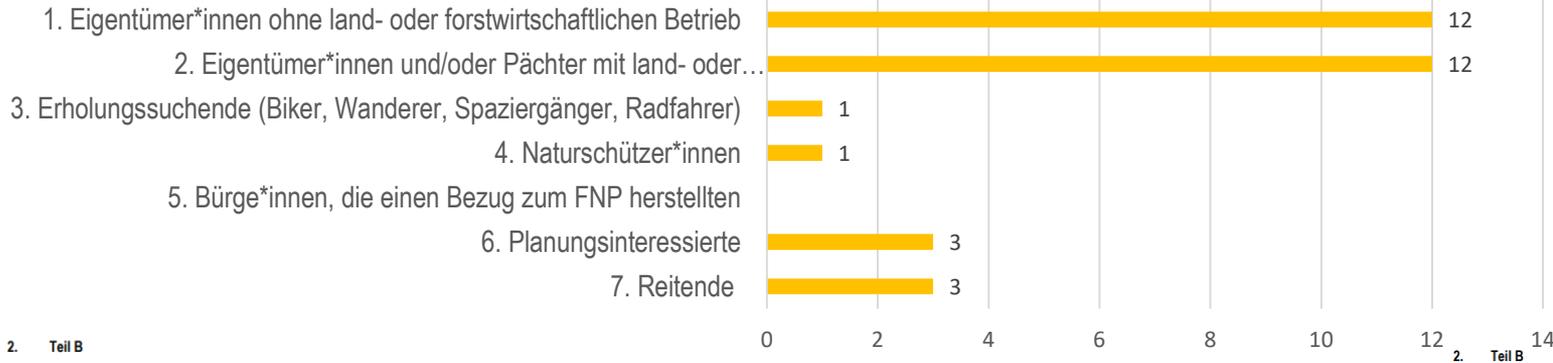
## Überblick Eingaben



Anlagen 25, 27  
(Abwägungsvorschlag  
Bürgerschaft, TOEB)

### Eingaben nach Nutzergruppen\*, 32 Eingaben

\*Mehrfachzuordnungen möglich



#### 2. Teil B

##### 2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

alle (allg.)	B0 - Mitte	B1 - Brand	B2 - Eilendorf
EW-004	EW-001	EW-002	EW-004
EW-015	EW-004	EW-014	EW-019
EW-026	EW-005	EW-017	EW-043
EW-027	EW-006	EW-020	EW-054
EW-029	EW-008	EW-029	EW-089
EW-042	EW-012	EW-040	EW-133
EW-044	EW-015	EW-043	EW-134
FWL-045	FWL-016	FWL-046	FWL-150

Nr. EW	G.	B.	Festsetzung VE	E	Stellungnahme   Einwendung   Anregung   Hinweis	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlusempfehlung Der/Die Stellungnahme des EW wird ...
EW-001-1	1	B0	1.3	1.3	Genannte Flurstücke sollen als Baufläche erschlossen werden. Dringlicher Bedarf an Flächen für Wohnraum, Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Schwierigkeiten.	Die genannte Fläche am Kloster liegt nicht im GB und ist damit nicht Regelungsgegenstand des LPs. Zu den übrigen genannten Flächen: s. Ausführung zu 3.1.9 und 3.1.13	nicht gefolgt
EW-002-1	1	B1	2.1-26, 2.2-16, 2.4-69, 2.4-53	2.2-18, 2.4-102, 2.4-104, 5.1.11-19	Flächen werden für die Milchviehhaltung genutzt. Betroffenheit durch die Einschränkungen im NSG 26 und damit verbunden ein Wertverlust und Pachtverlust aufgrund minderwertiger Futterqualität, Eingriff ins Eigen-	Die genannten Flurstücke wurden im LP-VE aufgrund des Entwicklungspotenzials von schutzwürdigen Biotopen, zur Erweiterung der Lebensräume der seltenen Arten im Brandler Wald sowie als Pufferfläche zum Schutz des FFH-Gebiets als NSG 26 (LP-VE) ausgewiesen.	teilweise gefolgt

##### 2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zur

alle Bezirke	B0 - Mitte	B1 - Brand
T-01 Regionetz	T-22 uDB	T-13 IHK Aachen
T-02 WAG	T-17 BUND	T-17 BUND
T-03 PLEdoc	T-18 LNU	T-19 NABU
T-04 Thyssengas	T-19 NABU	T-24 BAIUDB
T-05 Amprion	T-21 LVR	T-26 BIMA

# Zusätzliches Dokument

## Synopse

Vergleichende Darstellung der Inhalte

in Bezug auf

- Entwurfsfassung (2023)
- Vorentwurf (2018)
- rechtskräftiger Landschaftsplan (1988)



### 5.7.2 Bezirk Aachen-Brand (B1)

Tabelle 37: Rücknahmen und Erweiterungen von Teilflächen aus Schutzgebieten/-objekten vom LP Vorentwurf (2018) zum LP Entwurf (2023) in Aachen-Brand (B1).

Änderungen vom LP Vorentwurf (2018) zum LP Entwurf (2023)		
Naturschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete	Geschützte Landschaftsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung</li> <li>Rücknahme</li> <li>Naturschutzgebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung</li> <li>Rücknahme</li> <li>Landschaftsschutzgebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung</li> <li>Rücknahme</li> <li>geschützte Landschaftsbestandteile</li> </ul>
--- Stadtbezirksgrenze		

### 4.2.2 Bezirk Aachen-Brand (B1)

Tabelle 7: Entwicklungsziele im Bezirk Aachen-Brand (B1).

Entwicklungsziele im Bezirk Aachen-Brand		
LP Entwurf (2023)	LP Vorentwurf (2018)	LP 1988 (rechtskräftig)

### 5.6.2 Bezirk Aachen-Brand (B1)

Tabelle 30: Übersicht der Ausdehnung der Schutzgebiete in Aachen-Brand (B1).

Festsetzungen (NSG, LSG, ND, LB) im Bezirk Aachen-Brand		
LP Entwurf (2023)	LP Vorentwurf (2018)	LP 1988 (rechtskräftig)

### 5.2 Übersicht Naturschutzgebiete (NSG)

In der folgenden Tabelle kann die Gegenüberstellung der NSG im LP Entwurf, LP Vorentwurf und LP 1988 (rechtskräftig) einschließlich einer Bilanzierung der Flächengrößen entnommen werden

Tabelle 14: Übersicht der NSG in den Bezirken mit Bezeichnung, Flächengröße und Anzahl der Zonen/ PEPL/ MAKO

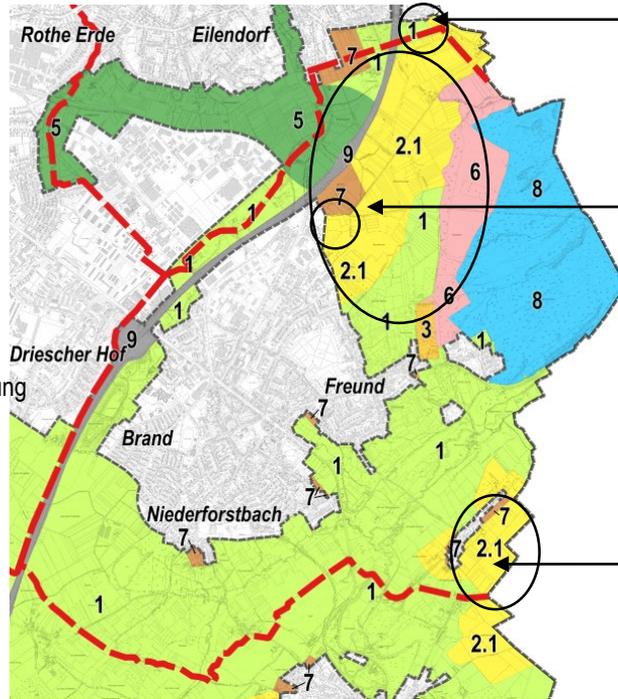
Bezirk	LP Entwurf (2023)			LP Vorentwurf (2018)			LP 1988 (rechtskräftig)		
	Ziffer 2.1-Nr. NSG	Name (Anzahl Zonen/ PEPL/ MAKO)	Größe [ha]	Ziffer 2.1-Nr. NSG	Name (Anzahl Zonen/ PEPL/ MAKO)	Größe [ha]	Ziffer Nr. NSG	Name (Anzahl Zonen/ PEPL/ MAKO)	Größe [ha]
B6	1	Krombach- und Amstelbachtal mit	40,64	1	Krombach- und Amstelbachtal mit	71,02	-	-	-
B1, B4	27	Rollefbach mit Nebenbächen (4 Zonen)	22,42	24	Rollefbach mit Nebenbächen (5 Zonen)	42,41	-	-	-
B1, B4	28	Indetal Brand (11 Zonen)	137,05	23	Indetal Brand (10 Zonen)	138,02	11	Indetal (12 Zonen)	127,97
B1	29	Brander Wald (PEPL/ MAKO)	227,95	26	Brander Wald (PEPL/ MAKO)	234,50	12	Brander Wald (2 Zonen)	164,57

# Änderung Vorentwurf zu Entwurf - Brand

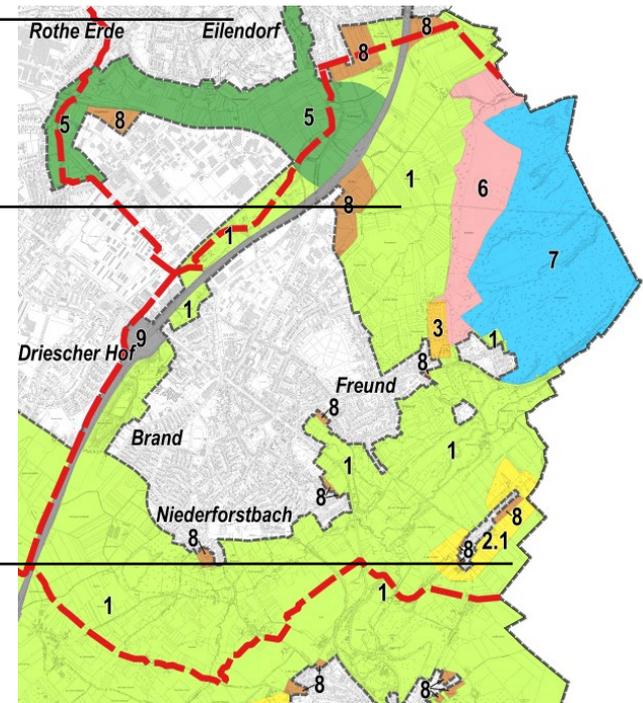
## Entwicklungsziele

In Brand

- 1 Erhaltung
- 2.1 Anreicherung Offenland
- 3 Wiederherstellung
- 5 Entwicklung zur Verbesserung des Klimas
- 6 Biotopentwicklung
- 7 Temporäre Erhaltung
- 8 Fauna-Flora-Habitat (FFH)
- 9 Beibehaltung der Grundstücksnutzung



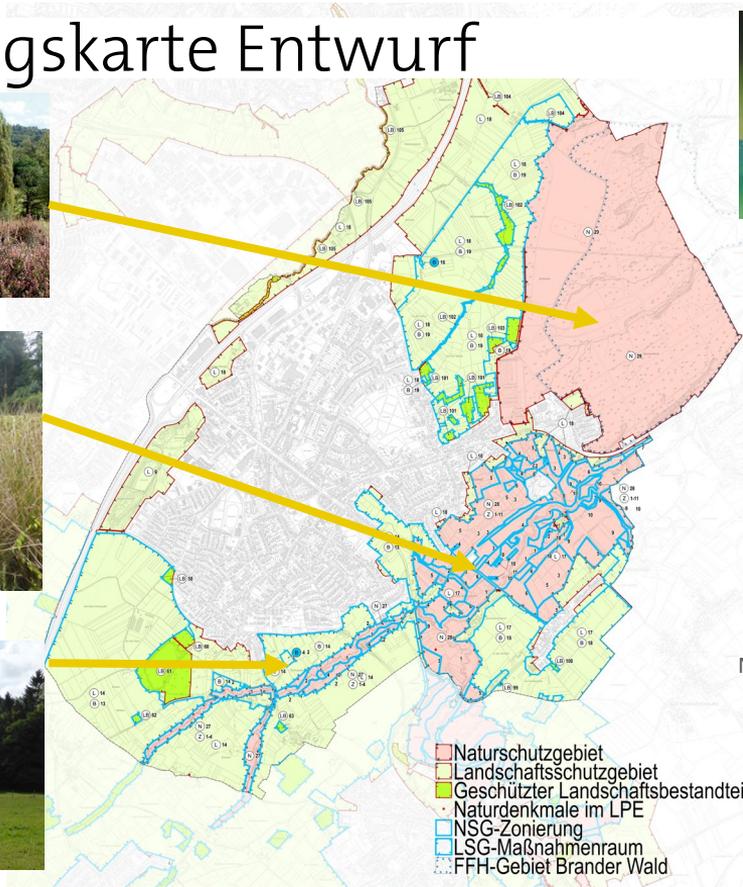
Entwurf 2023



Vorentwurf 2018

# Landschaftsplan - Überblick Bezirk Brand

## Festsetzungskarte Entwurf



Besondere Naturschätze im Bezirk Brand

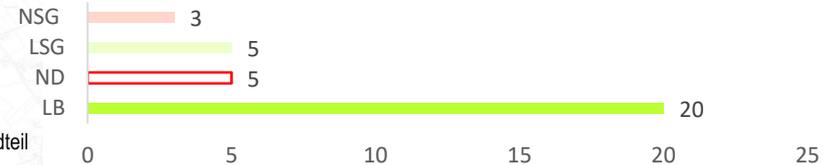
**FFH-Gebiet - NSG Brander Wald**

NSG Indetal-Fließgewässer und Offenlandbiotope

NSG Rollefbach-Offenlandbiotope

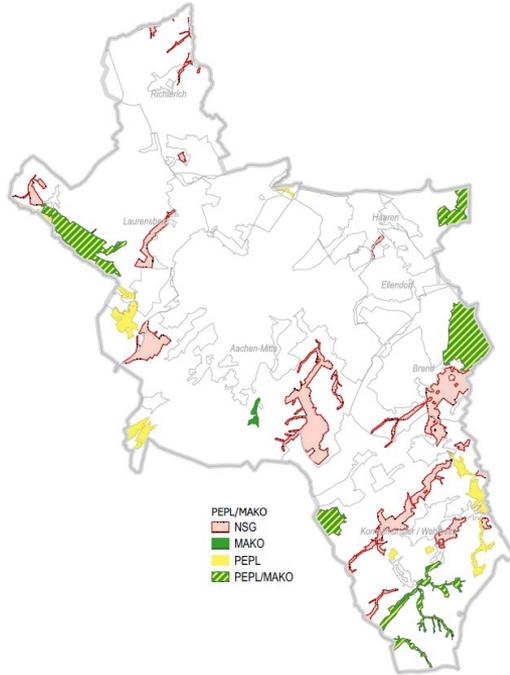
Wesentlich Schutz Freunder Ländchen (LB / Obst)

### Anzahl Schutzgebiete

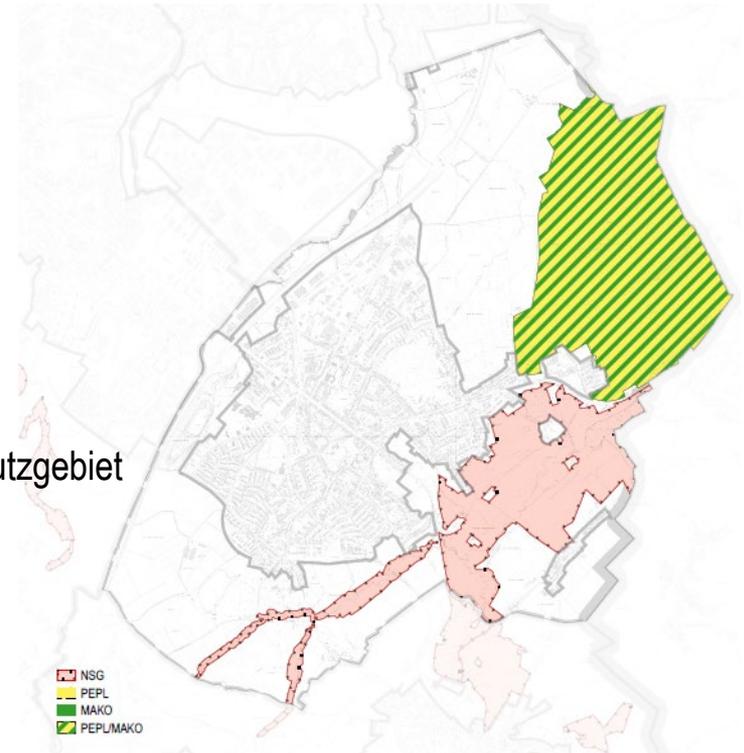


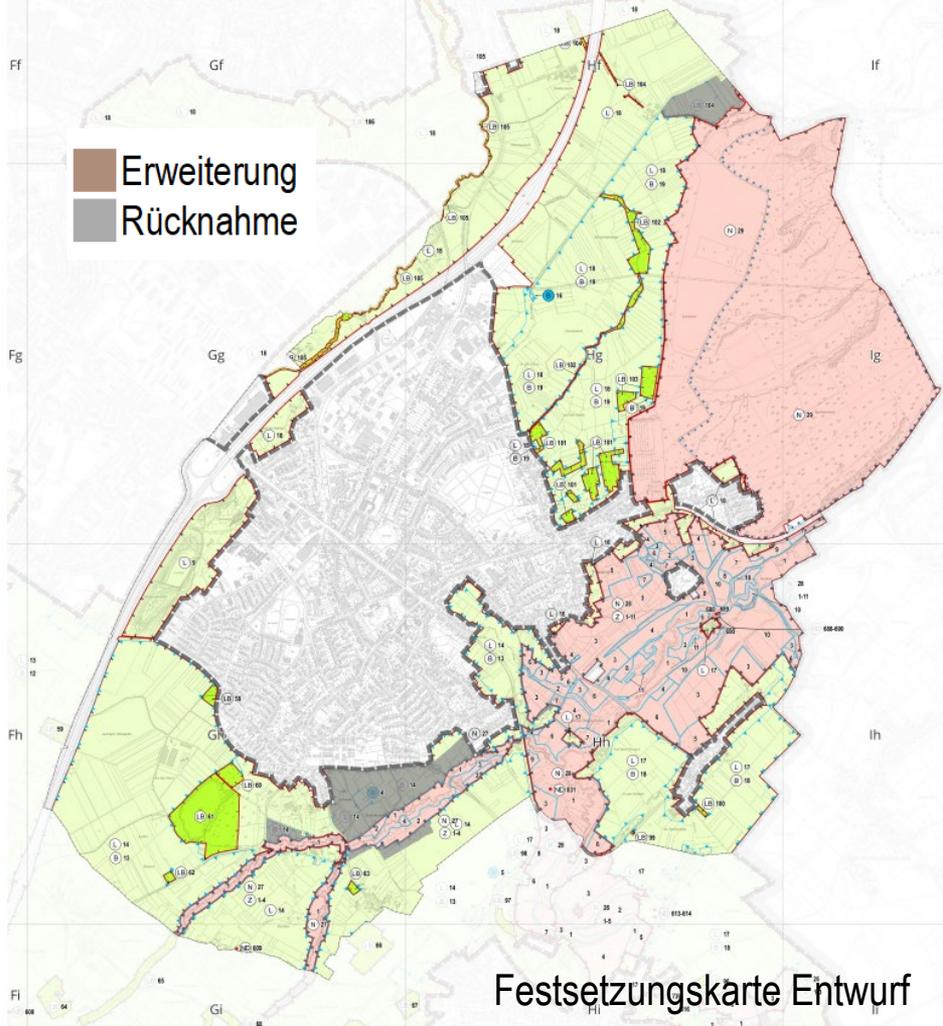
# Landschaftsplan - Naturschutzgebiete

Gebietsschutz ohne oder mit Zonierungen,  
Pflege- und Entwicklungsplan PEPL  
oder Maßnahmenkonzept (MAKO)



im Bezirk Brand  
2 = zonierte Naturschutzgebiet  
1 = PEPL/MAKO





Festsetzungskarte Entwurf

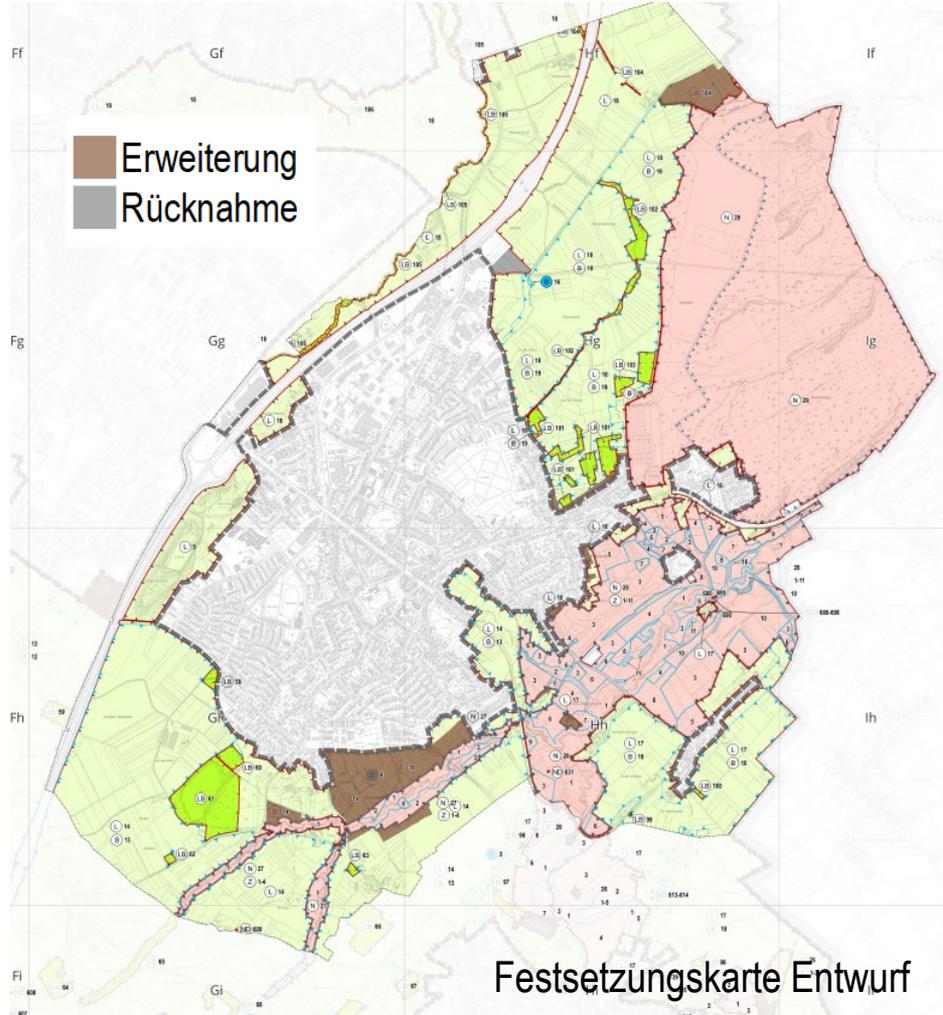
## Naturschutzschutzgebiet (NSG) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- ➔ erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- ➔ stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

die Rücknahmen der Naturschutzgebiete (NSG) sind gleichzeitig Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und umgekehrt

bei 3 NSG werden Rücknahmen der Flächenabgrenzung vorgeschlagen



## Landschaftsschutzgebiet (LSG) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- ➔ erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- ➔ stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

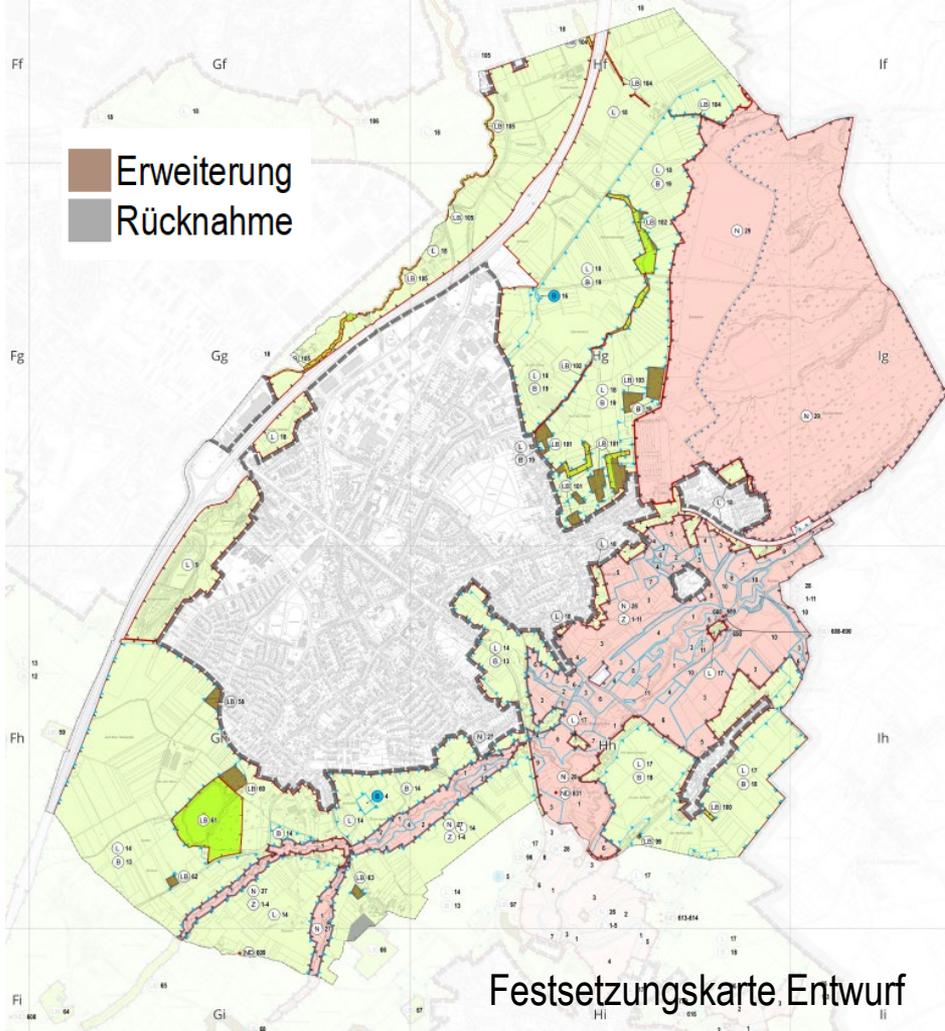
mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

die Rücknahmen der Naturschutzgebiete (NSG) sind gleichzeitig Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und umgekehrt

geschützte Landschaftsbestandteile liegen auf dem LSG,

LSG flächendeckend vorgesehen bis auf:  
Flächen mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan oder Autobahnkörper

Festsetzungskarte Entwurf



Festsetzungskarte Entwurf

## geschützter Landschaftsbestandteil (LB) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- ➔ erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- ➔ stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

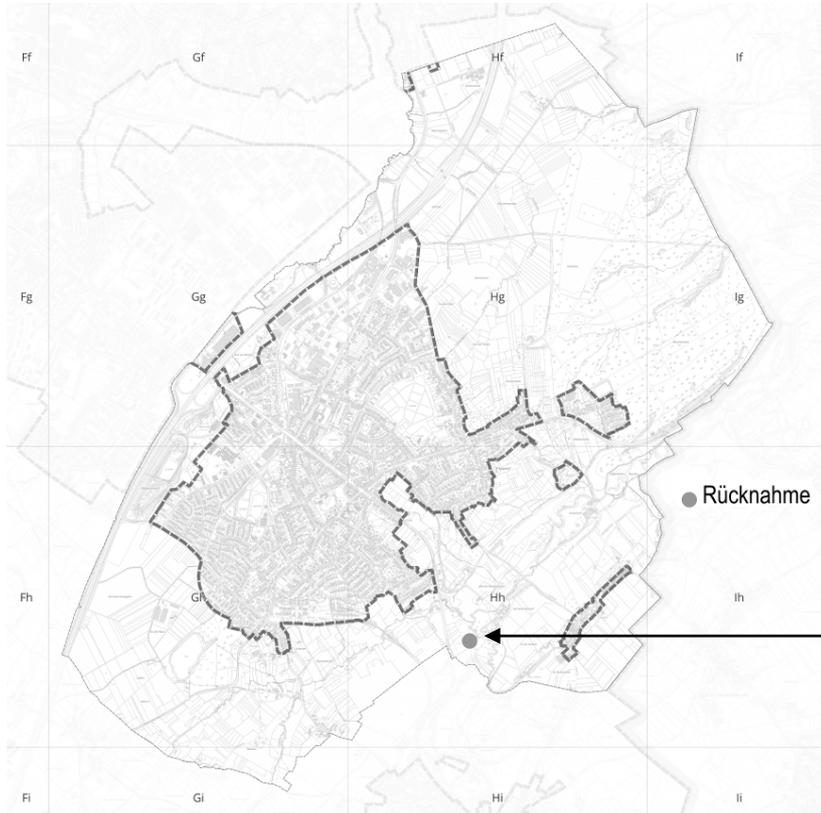
mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

5 LB kamen dazu

1 LB mit 6 Teilflächen davon 2 vorhandene Flächen erweitert

1 LB im Übergang zu Kornelimünster/Walheim reduziert, für Brand entfallen.

Geschützte Landschaftsbestandteile liegen auf dem LSG



## Naturdenkmal (ND) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

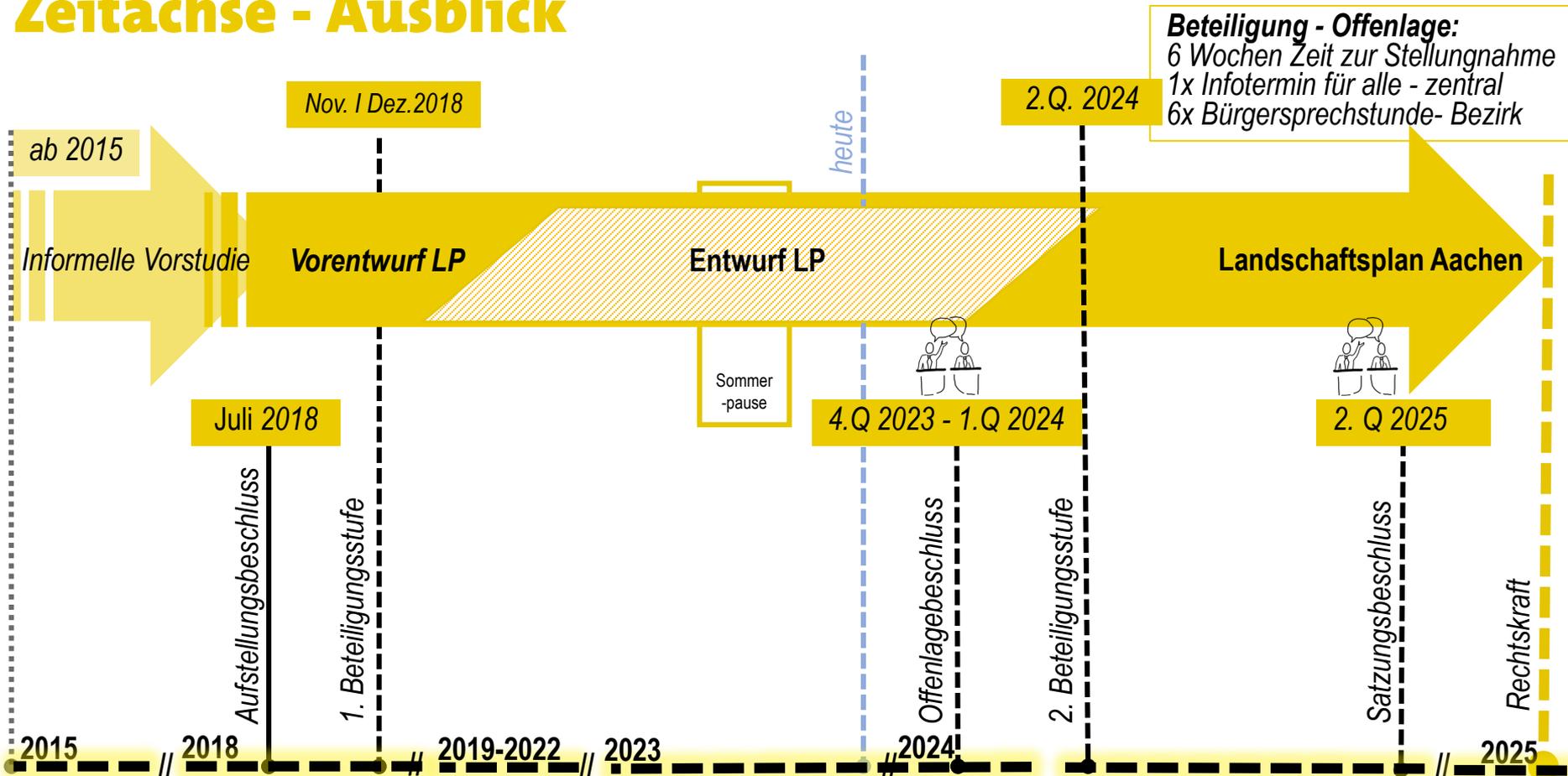
- erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen verbunden → allgemeine Ge- und Verbote, Unberührtheiten und Ausnahmen

1 ND – 1 Baum ist aufgrund seines Lebenszustandes entfallen; 832 Quercus (Eiche)

Gesamt verbleiben in Laurensberg: 5 ND → 5 Bäume

# Zeitachse - Ausblick

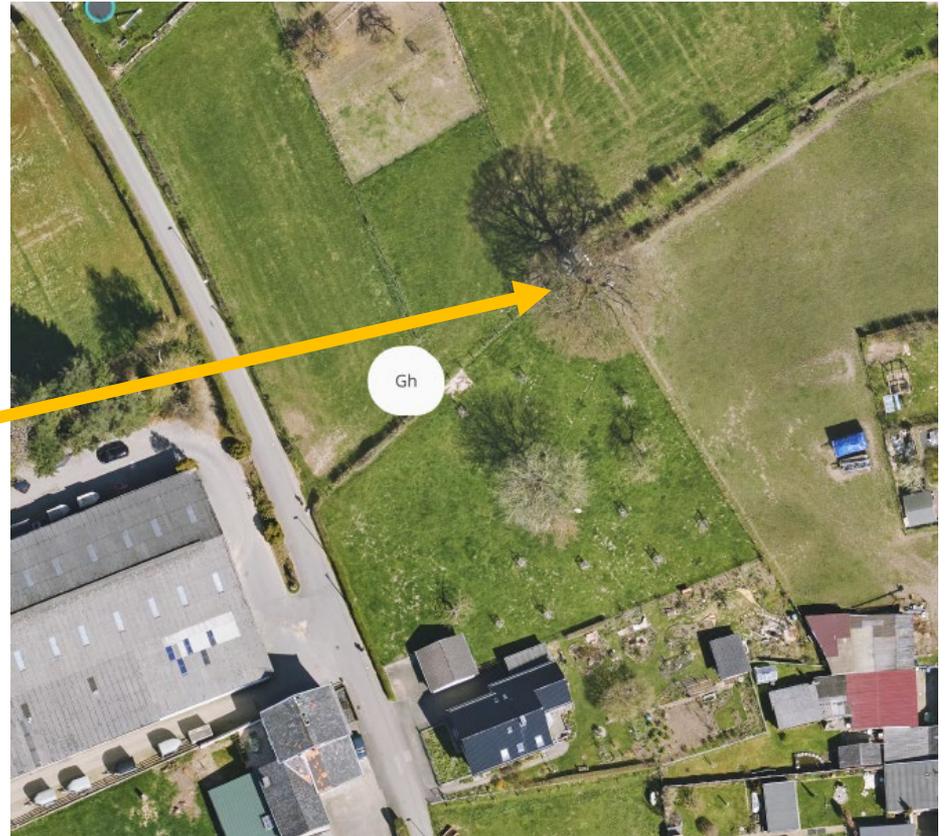




# Zu finden In Aachen

[www.aachen.de/landschaftsplan](http://www.aachen.de/landschaftsplan)

19 von 21 in Zusammenstellung

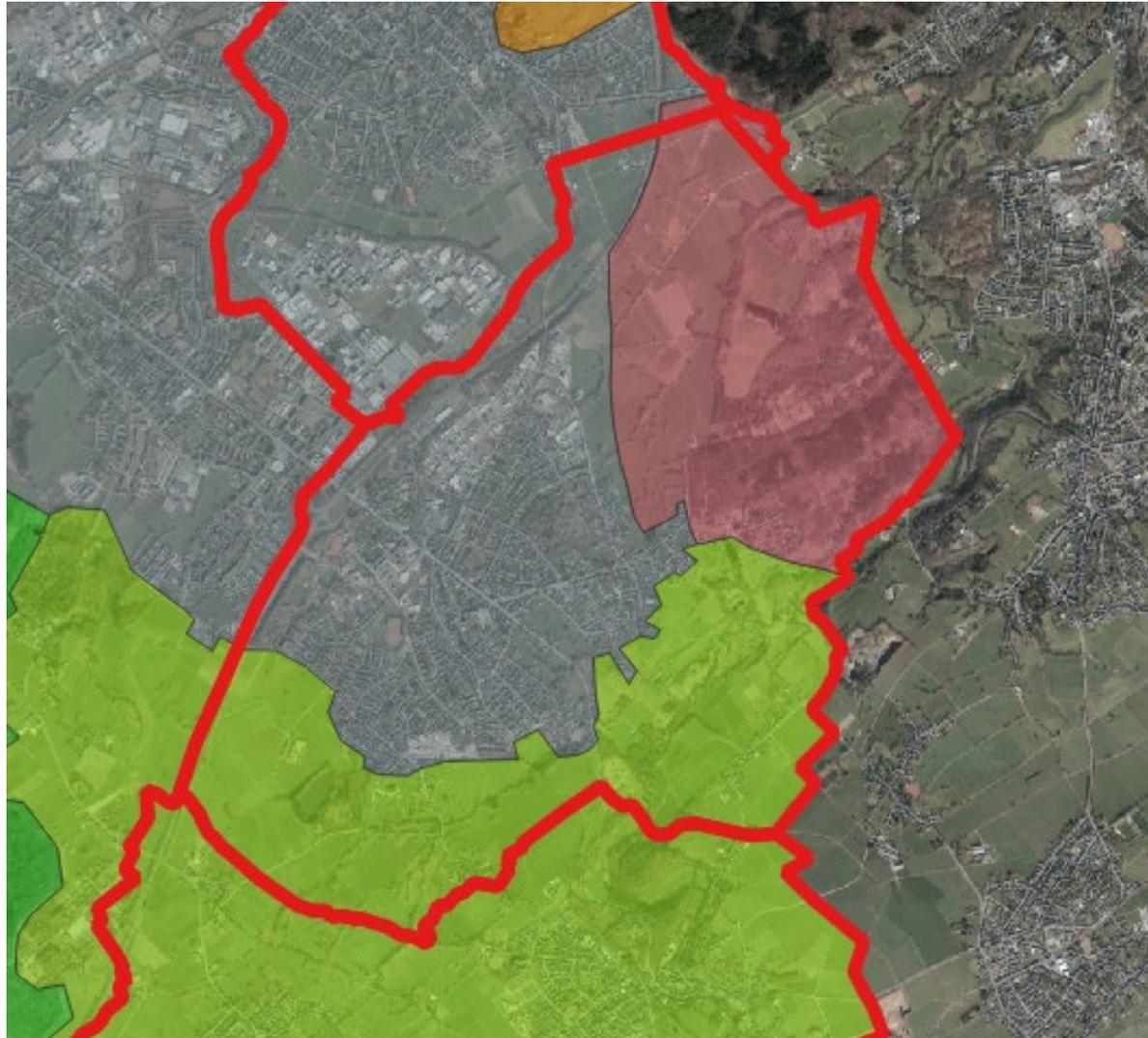


# Landschaftsplan - Überblick Bezirk Brand

## Landschaftsräume



Anlage 24  
(Band 2 Kap. 7)



- Schwerpunkte: Raum 6 Brander Wald mit Vorland (rötlich), Raum 8 Kornelimünster, Vennvorland (hellgrün) und Raum 10 Aachener Kessel mit städtischem Ballungsraum (grau)